



Bürgerinitiative Sauberes Mariental
Frau G. und Herr S.
99817 Eisenach

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Datei, unsere Nachricht vom

Datum
09.10.2020

Beantwortung der Einwohneranfrage - Gestaltung Karlsplatz (EAF-0061/2020)

Sehr geehrte Frau G., sehr geehrter Herr S.,

ich beantworte Ihre Anfrage wie folgt:

zu 1.

Die gestalterischen Vorschläge wurden über Herrn von Trott bei den Fachämtern eingebracht und verarbeitet. soweit dies durch den vom Denkmalschutz vorgegebenen Rahmen möglich war. Im Fachausschuss wurde die Gestaltung vorgestellt. Die denkmalschutzrechtliche Erlaubnis liegt vor. Die Stellungnahmen von Behörden, anderen Ämtern sowie Bürgern liegen vor und werden ausgewertet. Die planungsrelevanten, weitergreifende Aspekte sind gesammelt und fließen in die derzeitige Entwurfsplanung mit ein.

zu 2.

Der Planungsentwurf ist in Bearbeitung und wird voraussichtlich in diesem Jahr aufgrund der Vielseitigkeit und des erheblichen Umfangs an Ergänzungen nicht zur Vorstellungsreife gelangen.

zu 3.

Siehe Punkte 1 und 2

Mit freundlichen Grüßen

gez. Katja Wolf
Oberbürgermeisterin

Stadtverwaltung, Markt 1, 99817 Eisenach

Sprechzeiten:

Mo 9:00 – 12:00 Uhr
Di 9:00 – 12:00 Uhr | 14:00 – 15:30 Uhr
Mi geschlossen
Do 9:00 – 12:00 Uhr | 14:00 – 18:00 Uhr
Fr 9:00 – 12:00 Uhr

Bürgerbüro Eisenach, Markt 22, 99817 Eisenach
buergerbueero@eisenach.de

Sprechzeiten:

Mo 8:00 – 16:00 Uhr	Do 7:00 – 18:00 Uhr
Di 8:00 – 18:00 Uhr	Fr 8:00 – 16:00 Uhr
Mi 8:00 – 13:00 Uhr	Sa 9:00 – 12:00 Uhr

Telefonzentrale: 03691 - 670-800
www.eisenach.de | info@eisenach.de

Bankverbindung:

Wartburg-Sparkasse
IBAN: DE57 8405 5050 0000 0020 03
SWIFT-BIC: HELADEF1WAK

Gläubiger ID: DE7503300000076704

Unverschlüsselter E-Mail Verkehr ist keine rechtssichere Kommunikation im Sinne des Datenschutzes. Nutzen Sie zur Übermittlung personenbezogener Daten den Postweg oder eine angemessene Form der E-Mail Verschlüsselung.

Die elektronische Erreichbarkeit eröffnet keinen Zugang für die Übermittlung von elektronischen Dokumenten nach § 3a VwVfG, § 3a ThürVwVfG, § 36a SGB I und § 87a AO.